



Stadt Freudenberg am Main

Satzung über die Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg in der Sitzung am 15.06.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freudenberg (Freibadgebührenordnung) vom 09.12.2013 wird für die Badesaison 2020 wie folgt geändert:

§ 1 Gebührensätze erhält folgende Fassung

Für den Besuch des Freibades erhebt die Stadt Freudenberg folgende Benutzungsgebühren:

1. Eintrittsgebühren

Tageskarte (gültig für einmalige Benutzung des Bades am Tage der Lösung)

Erwachsene	3,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
Frühschwimmer Mo. – Fr. (10.00 – 11.00 Uhr)	1,50 €
Kinder 0-6 Jahre	frei

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 30.09.2020 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, 18.06.2020


Roger Henning
Bürgermeister

